Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 574 20.7.2021

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Neutrassierung des Albaufstiegs an der A 8

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie ist der Stand der Vorarbeiten, der Voruntersuchungen, der Planungen und des Genehmigungsverfahrens bei der Neutrassierung des Albaufstiegs an der A 8?
- 2. Wer ist der Aufgabenträger und wer der Kostenträger des Projekts?
- 3. Wie hoch sind aktuell die Kosten für das Projekt?
- 4. Welche Zeitachse ist für die Planung und Realisierung des Projekts geplant?
- 5. Inwiefern und warum haben sich die zeitlichen Vorstellungen für Baubeginn und Fertigstellung in den letzten zwei Jahren verändert?

16.7.2021

Rivoir SPD

Begründung

Der Albaufstieg am Drackensteiner Hang ist die letzte Lücke beim sechsstreifigen Ausbau der A 8 zwischen Stuttgart und Ulm. Weitere Verzögerungen des Projekts werden die Leistungsfähigkeit dieser West-Ost-Magistrale entscheidend behindern.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. August 2021 Nr. VM2-0141.3-6/38/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingeholt, die nachfolgend wörtlich wiedergegeben wird.

1. Wie ist der Stand der Vorarbeiten, der Voruntersuchungen, der Planungen und des Genehmigungsverfahrens bei der Neutrassierung des Albaufstiegs an der A 8?

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Bundesautobahnen nicht mehr in Auftragsverwaltung, sondern in Bundesverwaltung geführt. Im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung ist somit die Verantwortung für das Autobahnprojekt A 8 Mühlhausen–Hohenstadt auf die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen.

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes werden derzeit die Unterlagen für die 4. Planänderung des laufenden Planfeststellungsverfahrens erstellt. Im Herbst 2021 sind die Anhörung und die Auslage der Unterlagen zur 4. Planänderung vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Frühjahr 2022 angestrebt.

Des Weiteren haben die Bauwerksentwürfe für die zwei Tunnelbauwerke einschließlich der Tunnelausstattung Anfang 2021 den Gesehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erhalten. Die Bauwerksentwürfe für die zwei Talbrücken befinden sich in Bearbeitung. Vorbereitende Maßnahmen wie die Erneuerung von mehreren Brücken im Zuge der Aufstiegstrasse bei Mühlhausen (Brückenkomplex) und der Bau eines neuen Hochbehälters bei Gosbach befinden sich in der Planung.

2. Wer ist der Aufgabenträger und wer der Kostenträger des Projekts?

Die Bundesrepublik Deutschland ist Baulastträger der A 8. Die Autobahn GmbH des Bundes hat zum 1. Januar 2021 die Planung von der zuvor zuständigen Auftragsverwaltung Baden-Württemberg übernommen und setzt die erforderlichen Arbeiten fort. Als Baulastträger trägt der Bund die Kosten des Projekts.

3. Wie hoch sind aktuell die Kosten für das Projekt?

Der Finanzierungs- und Realisierungsplan der Autobahn GmbH weist für das Projekt einen Finanzbedarf von 663,6 Mio. Euro aus.

- 4. Welche Zeitachse ist für die Planung und Realisierung des Projekts geplant?
- 5. Inwiefern und warum haben sich die zeitlichen Vorstellungen für Baubeginn und Fertigstellung in den letzten zwei Jahren verändert?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Planfeststellungsbeschluss wird aktuell im Frühjahr 2022 angestrebt. Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses starten die Ausführungsplanung, das europaweite Vergabeverfahren und die vorbereitenden Maßnahmen. Im Anschluss kann mit dem Bau der Maßnahme begonnen werden.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor